



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Kitzingen II Mainbernheim

Nummer

6	2	9
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar		4	6	5	5
2. Waldfläche in Hektar			7	4	5
3. Bewaldungsprozent			1	5	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent					

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder		Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten			X			X	X	X
Weitere Mischbaumarten				X	X			

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Mainbernheim umfasst die Gemeinden Mainbernheim, Marktstef und Willanzheim ohne die Gemarkung Hüttenheim sowie die Gemarkungen Hohenfeld und Sickershausen der Stadt Kitzingen, Tiefenstockheim der Gemeinde Seinsheim sowie die Teile der Stadt und Gemarkung Iphofen, die südlich der Bahnlinie Würzburg-Nürnberg liegen.

Der Waldanteil ist mit 15% gering, die Wälder liegen in Gemengelage umgeben von intensiver fast rein ackerbaulicher Landwirtschaft. Bedingt dadurch zieht das Rehwild nach der Ernte in die kleinen Waldgebiete, wodurch der Verbissdruck dort zusätzlich ansteigt. Die HG wird von der Bahnlinie Würzburg-Nürnberg in West-Ost-Richtung durchschnitten.

Je nach Überdeckung und Untergrund stockt der Wald auf Ton mit unterschiedlich mächtigen Sand- oder Lehmauflagen, reinen Sandböden sowie Feinlehmen, damit ist sowohl die Wasser- als auch die Nährstoffversorgung sehr unterschiedlich. Die Waldzusammensetzung ist von der Mittelwaldwirtschaft geprägt und wird von Eichenmischbeständen dominiert. Z.T. wurden die Wälder in Nadelholzbestände (Kiefer) umgewandelt. Die Rotbuche fehlt aufgrund der Mittelwaldwirtschaft. Die Wälder um Willanzheim sind Teil des FFH-Gebietes 6327-372 "Wälder zwischen Willanzheim, Mainbernheim und Tiefenstockheim". Die Gemeindewälder Mainbernheim und Marktstef sind Erholungswald Stufe II (Marktstef z.T. sogar Stufe I).

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Wälder im Bereich der Hegegemeinschaft sind wie alle Wälder im Landkreis Kitzingen vom sich abzeichnenden Klimawandel stark betroffen. Die Sommer waren durch Trockenheit und Hitzerekorden geprägt, die Winter waren zu mild.

Die heimischen Nadelbaumarten kommen mit den zukünftigen Klimaprognosen nicht mehr zurecht und scheiden für den zukunftsfähigen Waldbau weitestgehend aus.

Auch bei der Rotbuche steigt das Anbaurisiko mit fortschreitendem Klimawandel weiter an. Das feuchte Edellaubholz (Esche, Bergahorn) leidet vermehrt an pilzlichen bedingten Krankheiten (Eschentriebsterben, Ahornrußrindenkrankheit) und fällt zunehmend aus.

Die heimischen Eichenarten haben dagegen auch unter den zukünftig erwarteten Klimabedingungen ein sehr geringes bis geringes Risiko. Auch in der Gruppe des trockenen Edellaubholzes finden sich mit Vogelkirsche, Elsbeere, Feldahorn, Speierling und Wildbirne Baumarten mit guten Chancen für die Zukunft. Daneben hat auch die Hainbuche, die zum sonstigen Laubholz zählt, ein geringes Risiko.

Waldbaulich sind in der Hegegemeinschaft Mainbernheim daher insbesondere Wälder mit einem hohen Eichenanteil, gemischt mit trockenem Edellaubholz und Hainbuche, empfehlenswert.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Bei den Pflanzen kleiner 20cm dominiert die Eiche mit rd. 46%, gefolgt vom Edellaubholz mit rund 35% die Stichprobe. Das sonstige Laubholz hatte einen Anteil von rd. 19%.

Der Verbiss im oberen Drittel hat sich über alle Baumarten hinweg leicht um rd. 2 Prozentpunkte auf 8,3% verringert. Bei der Baumart Eiche liegt er mit 14,3% auf etwas höherem Niveau, hat sich jedoch gegenüber 2021 um 3 Prozentpunkte verbessert.

Zur Baumartengruppe Edellaubholz zählen Esche, Bergahorn, Spitzahorn, Feldahorn, Ulmen- und Lindenarten, Vogelkirsche, Elsbeere, Speierling, Wildbirne und Walnuss.

Zur Baumartengruppen sonstiges Laubholz zählen neben Hainbuche die Aspe, Weidenarten und Pappelarten.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die Gruppe der Pflanzen über 20cm bis zur maximalen Verbisshöhe wird vom Edellaubholz mit rd. 56% dominiert, gefolgt vom sonstigen Laubholz mit 23% und der Eiche mit 19%. Beim Nadelholz ist einzig die Kiefer mit rd. 1% in der Verjüngung vertreten.

Der Leittriebverbiss ist insgesamt von rd. 29% auf 17% gesunken. Am Deutlichsten ist der Leittriebverbiss beim Edellaubholz gesunken (von 32% auf 14%), während der Leittriebverbiss bei der Eiche und dem sonstigen Laubholz annähernd gleich geblieben ist.

Der Verbiss im oberen Drittel hat leicht von rd. 47% auf rd. 40% abgenommen, dabei hat er beim Edellaubholz und der Eiche abgenommen, beim sonstigen Laubholz dagegen deutlich von 28% auf rd. 59% zugenommen.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

In der Größenklasse der Pflanzen über Verbisshöhe wurden zu rd. zwei Drittel Edellaubhölzer und zu einem Drittel sonstiges Laubholz, sowie vereinzelt Eiche, festgestellt. Fegeschäden wurden an 2% der Bäume festgestellt. Vor drei Jahren waren noch 7% der Pflanzen gefegt.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	2	6
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	1	3

Die Anzahl der Verjüngungsflächen, die geschützt sind, haben sich gegenüber 2021 von 16 auf 13 verringert. Der Anteil geschützter Flächen ist unverändert bei 50% geblieben.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der Leittriebverbiss ist bei der besonders verbissempfindlichen Größenklasse ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe gegenüber der Verjüngungsinventur 2021 zurückgegangen. Damit setzt sich die abnehmende Tendenz zum zweiten Mal fort.

Der Verbiss im oberen Drittel hat aber insgesamt zugenommen und liegt bei allen Baumarten auf einem hohen Niveau.

Die Anzahl der geschützten Flächen hat sich verringert, liegt mit einem Anteil von 50 % vollständig geschützter Flächen aber noch immer auf hohem Niveau.

Insgesamt ist die Verbissbelastung trotz Verbesserung beim Leittriebverbiss noch zu hoch.

Hinweise zu regionalen Unterschieden in der HG können die ergänzenden Revierweisen Aussagen liefern. Diese werden jedoch nur für Jagdreviere erstellt, bei denen aufgrund des Waldanteils und der Waldverteilung Aussagen möglich sind.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Aufgrund der erneut positiven Tendenz beim Leittriebverbiss empfiehlt das AELF Kitzingen-Würzburg, den Abschuss in Höhe des bisherigen Ist-Abschusses beizubehalten.

Das Ziel sollte sein, in Revieren, deren Ist-Abschuss unter der bisherigen Zielvorgabe lag, die bisherige Abschussvorgabe fortzuschreiben, um eine faktische weitere Verringerung der Abschusshöhe in der neuen Planungsperiode effektiv zu vermeiden.

Unabhängig von der Empfehlung auf Hegegemeinschaftsebene sollte allen Revierverantwortlichen eine freiwillige Erhöhung der Abschussvorgabe unbenommen bleiben. Insbesondere in Revieren, die gemäß der ergänzenden revierweisen Aussage eine zu hohe oder deutlich zu hohe Verbissbelastung aufweisen, ist eine engagierte Abschussplanung und Abschusserfüllung notwendig.

Reviere ohne nennenswerten Waldanteil sollten bei der Unterstützung des natürlichen Waldumbaus nicht gänzlich außer Acht bleiben. Diese Reviere können durch eine engagierte Abschussplanerfüllung den Verbiss in Wäldern, die in benachbarten Jagdrevieren liegen, reduzieren.


Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	<input type="checkbox"/>
tragbar	<input type="checkbox"/>
zu hoch	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input checked="" type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Kitzingen, 20.08.2024	Unterschrift 
-------------------------------------	--

(Forstdirektor Michael Grimm)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“